

Abrufen von dienstlichen E-Mails außerhalb der Anwesenheitszeit in der Schule

Beitrag von „Krabappel“ vom 12. Juni 2019 11:30

Zitat von MrsPace

... Darf die Schulleitung dann von mir verlangen, dass ich um 16.55 Uhr (Ende der Unterrichtszeit ist 17 Uhr) nochmal meine dienstlichen Mails abrufe,...

Was möchtest du denn gern von deiner Schulleitung hören? Soll sie eine Uhrzeit festlegen, bis der du Mails gelesen haben musst? Was, wenn sie anweist, bis 15/17 oder 21.34 Uhr Mails zu lesen? Ich denke nicht, dass irgendwo festgeschrieben ist, dass man sofort, am selben Tag noch, auf Mails zu reagieren hat. Ob du sie gelesen hast, wird man ja aber erst daran erkennen, wenn du darauf reagierst. Ich kann mir weder vorstellen, dass es eine Vorgabe gibt, auf eine Mail sofort zu reagieren, noch, bis zu welcher Uhrzeit eine Aufgabe erledigt sein muss. (Außer beim Unterricht 😊).

Ich würde daher ggf. wie folgt vorgehen: SL sagen, dass du angemessene Zeit brauchst, um wichtige Mails zu überdenken und zu bearbeiten und wenn etwas sofort erledigt werden MUSS, dich anzurufen. Alles was nicht lebensbedrohlich ist, hat bis zum nächsten Morgen Zeit. Vertretungsplan wird ja wohl irgendwo anders ersichtlich sein, wenn der nur per Mail rumgeschickt wird, musst du halt damit leben, dass du erst um 7.30 erfährst, dass sich dein Plan geändert hat.